

Der ekelhafte Verleumdungsfeldzug der Schmalz*) und „Schmalzgenossen“ und das Attentat des Studenten Sand auf Kotzebue hatten eine Reihe von Ausnahmegesetzen zur Folge, die der Gesellschaftsrettung dienten. Die liberalen Männer der großen Zeit wurden in Acht und Bann getan, die Universitäten, Vereine, Versammlungen und Zeitungen geknebelt; eine niederträchtige Geheimpolizei schnüffelte im Lande nach „Demagogen“ umher und wagte sich bis an Stein, Gneisenau, Schleiermacher, Arndt, Jahn und hundert andere Fackelträger der preußischen Demokratie. Alle Vorarbeiter der Reformgedanken verschwanden nach und nach von der politischen Bühne: Hardenberg und Humboldt, der Kriegsminister Boyen und der Generalstabschef Grolmann wichen mut- und machtlos den Intrigen der Junkerpartei, an deren Spitze der Fürst Wittgenstein stand.

Der liberale Kanzler Hardenberg hielt bis zuletzt aus. Preußen war durch die napoleonischen Kriege total verarmt. Die Wiederherstellung der Staatsfinanzen konnte nur durch eine gründliche Neuordnung des gesamten Steuer- und Zollwesens geschehen. Hardenberg verlangte für die kommenden Staatsanleihen die Garantie und Kontrolle der längst geplanten Reichsstände. Diese konnte man in Geldfragen nicht gut umgehen und damit war der erste Grund zu einer Verfassungsreform gelegt. Hardenberg verlangte eine preußische Gemeindeordnung, die jeder Kommune ihre Selbständigkeit verschaffen sollte.

Die große Schwierigkeit war nun aber die Vereinheitlichung dieser Gemeindeordnung. Preußen bestand nämlich noch immer (wie auch heute noch) aus zwei ganz grundverschiedenen Teilen: den alten ostelbischen Provinzen und dem westlichen Rheinland und Westfalen. Im Westen bestanden die von Hardenberg gewünschten selbständigen Landgemeinden schon lange; im Osten aber waren unter dem Junkerregiment alle Ansätze freier Bauerngemeinden mehr und mehr

*) Theodor Schmalz, 1760—1831, Staatsrechtslehrer und Publizist, bekämpfte den 1808 in Königsberg zur Wiederaufrichtung Preußens begründeten „Tugendbund“.